

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

5.10.1815 (Nr. 276)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 276.

Donnerstag, den 5. Okt.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Am 3. d. sind Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar in Frankfurt eingetroffen. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland wurden in einigen Tagen daselbst erwartet. Man traf bereits die nöthigen Anstalten zu Ihrem Empfang. — Am 4. d. sollte die erste Kolonne der durch Frankfurt passirenden kaisert. russ. Truppen eintreffen; dieselbe ist ungefähr 8000 M. stark, und besteht größtentheils in leichtert Kavallerie.

Im Kurhessischen erscheint auf kurfürstl. Befehl vom 8. d. ein neues öffentliches Blatt, unter dem Titel: „Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhess. Staaten.“

In öffentl. Nachrichten aus Düsseldorf vom 30. Sept. liest man: „Gemäß einem Schreiben aus Berlin kommen noch viele Deutsche aus Rußland zurück, welche im Jahr 1812 daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, worunter mehrere aus dem ehemaligen Großherzogthum Berg sich befinden. Diese Truppen wurden nicht als Gefangene behandelt, sondern waren thätige Arbeiter in den wenig bevölkerten Theilen Rußlands. Die gesammte Anzahl der Zurückkommenden ist in 6 Kolonnen abgetheilt, und man sieht der Ankunft derselben bald entgegen.“

Nachrichten aus Hannover vom 29. Sept. melden: „Der Prinz Regent hat unterm 26. Aug. eine Deklaration erlassen, worin es heißt: Obwohl Se. königl. Hoh. berechtigt wären, alle von der westphälischen Regierung im Hildesheimischen verfügten Ablösungen von Behnten, Diensten und Grundabgaben, welche in herrschaftl. Domänen, oder zu den Gütern der aufgehobenen Klöster und Stifter gehöret haben, so wie auch die Verkäufe von ganzen Gütern, Parzellen und Pertinenzien, welche aus Domänen, oder aus dem Vermögen der aufgehobenen Stifter und Klöster herrühren, als willkührliche Dispos-

sitionen über die Substanz des Staatsvermögens, zu welchen, selbst nach den damals bestandenen Gesetzen, die Regierung nicht hinreichend autorisirt gewesen, als unverbindlich für sich anzusehen und wiederum aufzuheben, so wollen Sie doch sich des Rechts nur in dem Maße bedienen, daß, da dergleichen Verfügungen oft mit Hintansetzung der damals vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Bedingungen, zum Theile auch zum höchsten Nachtheile des gemeinen Wesens, und zur Beförderung besonderer, dem letztern schädlicher Zwecke vorgenommen, nicht weniger die der westphälischen Regierung und Kassen dafür entrichteten Kaufpreise oft dem Werthe der Gegenstände gar nicht angemessen gewesen, von Seiten Sr. kön. Hoheit mit jedem einzelnen Käufer zu verhandeln und zu untersuchen vorbehalten bleibe, und nach Befinden der Umstände die Reluition solcher Gegenstände, gegen Erstattung des erweislich von den Acquirenten aus ihren Mitteln gezahlten Kaufpreises, ausgeübt werde. Zugleich ist zu Gunsten aller interessirten Personen deklariert, daß die intendirte Reluition, vor Ablauf eines Jahres nach Publikation dieser Resolution, den Besitzern intimirt werden soll, und daß, wenn binnen gedachter Frist die Reluitionsintention nicht intimirt seyn sollte, diejenigen Ablösungs- und Verkaufshandlungen, davon keine Intimation solchergestalt ergangen, als anerkannt angesehen, und mittelst nachzusuchender Bestätigungsbekunde, dafern auch der rechtmäßige Besitz dargethan worden, konfirmirt werden sollen. — Die förmlichen Sitzungen der vom 22. Jan. d. J. an zuerst bis zum 3. April und nachher auf unbestimmte Zeit vertagten Ständeversammlung des Königreichs werden, nach einem Beschlusse des königl. Ministeriums, nunmehr den 16. Okt. wieder ihren Anfang nehmen. — Die definitive Abtretung des Fürstenthums Ostfriesland an das Königreich Hannover von preuß. Seite ist nun er-

folgt; es sind bereits Truppen zur diesseitigen Besitznahme gedachten Landes beordert, und die förmliche Abtretungsurkunde ist, dem Vernehmen nach, in verwichener Woche hier angelangt. — Der kais. russ. Fürst, Nicolai Kostopschin, welcher eine Zeitlang zu Pyrmont sich aufgehalten, traf am 20. d. hier ein. Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge empfiengen diesen hochverdienten, im Buche der Geschichte unvergänglich glänzenden Staatsmann, mit großer Auszeichnung, und geruheten, ihn zur Tafel zu ziehen. Nunmehr ist der Fürst, der überall besondere Achtung genoß, von hier wieder abgereiset.“

Am 27. Sept. Morgens traf der königl. dänische Kurier, Graf Julius von Holck, Offizier in der Garde zu Fuß, aus Paris zu Hamburg ein, und setzte seine Reise über Wandsbeck nach Kopenhagen sogleich fort; er soll, dem Vernehmen nach, Überbringer wichtiger Depeschen seyn.

F r a n k r e i c h.

Die offizielle Zeitung vom 1. d. enthält eine königl. Verordnung vom 30. Sept., wodurch die Eröffnung der Session der beiden Kammern bis zum 7. d. (nicht bis zum 9., wie das Gerücht angekündigt hatte) verschoben wird. Diese Verordnung ist bereits von dem neuen Minister des Innern, Grafen Baublanc, kontrahirt. Derselbe war am 29. Sept. von Marseille zu Paris angekommen.

Eine königl. Verordnung vom 29. Sept. ernennet den Staatsminister Grafen Angles zum Polizeipräsidenten.

Graf Beugnot, der zuletzt die Stelle eines Direktors der Generalpostadministration bekleidete, hat dieselbe niedergelegt, und ist darin durch den Marquis de Villeneuve ersetzt worden.

Das Journal des Debats vom 1. d. sagt: Man sieht gegenwärtig eine Menge östreich. Soldaten und einige engl. Offiziere um den Triumphbogen auf dem Carrousselplatz herum, wie es scheint, mit der Herabnahme der bekannten bronzenen Pferde beschäftigt. Der Polizeidienst auf dem Plätze geschieht durch die Östreicher. Dem Vernehmen nach hat die Stadt Venedig den Kaiser von Östreich durch eine Deputation ersuchen lassen, diese Pferde zurückzufordern, die einstens Venedig gehörten, und bestimmt zu seyn scheinen, im Gefolge der Eroberer die Welt zu durchziehen. Man hofft, daß die Venezianer, zu einiger Vergeltung, auch den häßlichen

Löwen von St. Markus wegnehmen werden, der die Fontaine der Invaliden verunstaltet etc.

Nach dem Journal de Francfort war der Frieden mit Frankreich am 27. Sept. noch nicht unterzeichnet.

Ein am 26. von Paris abgegangener Reisender hat über das, was bis dahin in Beziehung auf den Frieden vorgefallen war, der allg. Zeitung einige, freilich, wie diese Zeitung selbst bemerkt, nicht ganz zu verbürgende Erläuterungen im Wesentlichen folgenden Inhalts mitgetheilt: Als die gemäßigte Friedensbasis, so wie sie Oestreich vorgeschlagen hatte, von allen Mächten genehmigt war, so wurde dieselbe von Ludwig XVIII., der ohne seine Minister nichts ratifiziren zu können erklärte, an selbige gebracht. Diese verwarfenzulass, bis auf die bezehrten 600 Mill., als Ersatz der Kriegskosten; weiter könne man nichts fordern, da die Allirten erklärt hätten, nur gegen Napoleon, nicht gegen Frankreich Krieg zu führen. Alle drohten, abzudanken, ehe sie einen solchen Frieden unterzeichneten, und so fand sich Ludwig ohne Minister. Er erklärte nun, die Entscheidung an die gesetzgebenden Kammern bringen zu wollen. Da man die Sache als abgeredet betrachte, um aufs wohlfeilste den Frieden zu erzwingen, so hätten die Allirten eine energische Note eingegeben, und darin ganz Frankreich den Krieg erklärt, falls es nicht gleich die ihm vorgelegten Bedingungen unterzeichne. Blücher habe sogleich die preuß. Armee in Eilmärschen an sich gezogen, und sein Hauptquartier in Versailles genommen; die östreichische Armee sey ebenfalls von Dijon in Eilmärschen aufgebrochen; man wolle 250,000 Mann bei Paris versammeln etc.

Am 30. Sept. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 102 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

(Ausg. aus engl. Blättern bis zum 26. Sept.) Am 25. kam der Herzog von York in die Stadt, und arbeitete mit dem Prinzen Regenten in Carltonhouse. Auch die Herzoge von Kent und Cumberland begaben sich zu Sr. kön. Hoheit. Lord Bathurst stellte einen mit Aufträgen nach England gekommenen sächs. General vor. — Der zum Gouverneur von St. Helena ernannte Gen. Maj. Hudson Lowe ist zu seiner Bestimmung abgereiset. — Nach Briefen aus Halifax vom 3. d. waren damals sämtliche engl. Kriegsschiffe dieser Station, mit Ausnahme eines einzigen, in See, um Bonaparte aufzufangen, wenn er

allenfalls nach Amerika zu entfliehen suchen sollte; das Gerücht war selbst verbreitet, derselbe sey auf einem amerikanischen Schiffe, das mit mehreren französischen Offizieren an Bord angehalten worden war, nach Newfoundland gebracht worden. — Die Unruhen in Irland dauern fort und es sollen daher mehrere engl. Milizenregimenter dahin beordert worden seyn. — Die Ermordung des amerikanischen Generals Jackson und der Tod der berühmten Mde. Clarke werden nun wieder bezweifelt.

D e s t r e i c h.

Privatnachrichten aus Wien vom 28. Sept. in verschiedenen öffentlichen Blättern melden: „Durch den heutigen Tagstourier sind die hiesigen Bankiers Estelles und Seymüller in das allerhöchste Hoflager berufen worden. Dem Vernehmen nach sind diese Herren bestimmt, im Namen Des Reichs 37 Mill. Gulden in klingender Münze als erste Abschlagszahlung der Kontribution für Österreich. Rechnung hierher zu übermachen, und hiernächst die weitere Einkassirung und Remittirung der übrigen 60 Mill. Gulden zu besorgen. Diese Nachricht wirkte etwas vortheilhaft auf unsern Kurs, so daß jezt Abends um 7 Uhr zu 340 Geschäfte gemacht wurden. — Die Kaiserin befindet sich seit vorgestern mit der kaiserl. Familie, worunter man auch Marie Luise bemerkt, auf dem kaiserl. Lustschloß Schloßhof bei Preßburg, wo der Herzog Albert von Sachsen-Teschen gleichfalls eingetroffen ist. Morgen wird daselbst die erste große Jagd gehalten, der die höchsten Herrschaften beiwohnen wollen. Die kaiserl. Familie wird bis zur Ankunft des Palatinus wieder in Schönbrunn erwartet. — Madame Mürat ist bis jezt nicht nach Wien gekommen; hingegen hatte sie gestern eine Zusammenkunft mit Marie Luise in einem Dorfe nahe an der Donau. Haimburg ist bekanntlich nur eine Stunde von Schloßhof entfernt. Ihr Gefolge ist sehr zahlreich; 12 Gardes-Lanciers versehen den Dienst bei ihr, gleich einer regierenden Königin; zwei Ehrendamen, ein Pallastmarschall, drei Generale, Fioron, Zurlo und Macdonald, nebst 8 Kammerherren und 6 Pagen, bilden den Hofstaat, durch welchen das kleine Städtchen Haimburg recht lebhaft geworden ist. — Ueber die Abreise der Kaiserin nach Italien herrscht die alte Ungewißheit. Doch scheint sich die Nachricht, daß der Kaiser vor seiner Reise nach Italien hierher kommen wolle, nicht zu bestätigen, da das sämtliche nach Mailand beordnete Hofpersonale fortwährend dahin abreist. —

Dem Vernehmen nach werden in Mähren und Ungarn große Magazine für den Bedarf der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen angelegt, wodurch denn der Wucher wieder einigermaßen Vorwand findet, eine bedeutende Erhöhung der Getreidepreise hervorzubringen. Der Mehen Korn kostet bereits 18 fl., welches ein unerhörter Preis ist. Mit dieser Erhöhung halten alle übrigen Lebensmittel gleichen Schritt, welches allerdings noch größere Theuerung befürchten läßt. Den k. k. Beamten ist der Zuschuß von 50 pCt. ihres Gehalts abermals für ein halbes Jahr zugesagt worden, welcher Umstand von den Handwerkern gleichsam als Barometer der Steigerung angesehen wird. — Der Mangel an Scheidemünze in Kupfer dauert hier noch immer, und da die Kassen deswegen stark überlaufen werden, auch endlich erschöpft würden, so wechselt man nur immer einige Gulden gegen Papiergeld aus, fährt aber fort, neues Kupfer zu prägen. — Der zusammengesetzte Name eines lombardisch-venetianischen Königreichs will manche unserer Politiker nicht befriedigen, und sie glauben, wenn sich der russ. Kaiser König von Polen nennt, ob er gleich nicht ganz Polen besitzt, so müsse der Kaiser von Oesterreich, nach allen Regeln der Reciprocität, König von Italien heißen, ohne eben die Gränzen seines Gebiets dort weiter hinaus zu rücken; der bloße Name vom Ganzen könne den Besitz der Länder Italiens, die sich in andern Händen befinden, nicht in Gefahr setzen u. s. w.]

S c h w e i z.

Zu Genf wurde am 22. Sept. die seit dem 1. Aug. gedauerte Sitzung des großen oder Repräsentantenrathes durch den präsidirenden Syndikus Pictet für geschlossen erklärt. Nach mehrtägigen Debatten war an diesem letzten Sitzungstage ein Gesetz über die Beaufsichtigung der Gold- und Silberarbeiter, eines damit in Verbindung stehenden Bureau de Garantie und der dabei angestellten Wardeins oder Probirer angenommen worden. Die Aufsicht dieses für Genf besonders wichtigen Fabrikations- und Handelszweigs wird einer Kommission übertragen, die aus einem Syndikus, zwei Staatsrathen und sechs Experten besteht. Der in Genf immer üblich gewesene Gehalt des verarbeiteten Goldes wird übrigens durch dieses Gesetz neu bestätigt, demnach dann verboten ist, im Kanton Goldarbeiten von geringerm als 18 Karatgehalt zu verfertigen oder zu verkaufen.

Zu Bern hat der große Rath seine Sitzungen über die Verfassungskrevision gleichfalls beendigt.

Was, sagt die Aarauer Zeitung vom 2. d., öffentliche Nachrichten aus Basel von 15,000 Schweizern safelten, die zur Besinnahme von einem Nachbarlande dort sich versammeln sollten, ist völlig grundlos.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 5. Okt. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hrn. Brandt, zum erstenmal): Die Wunder des Kreuzes, oder: Die Reue des Sünders, dramatisches Gedicht in 3 Akten, aus dem Spanischen des Pedro Calderon de la Barca überfetzt von A. W. Schlegel.

Nachricht.

Die Speyerer Zeitung erscheint nun wöchentlich wieder zweimal, nämlich Donnerstags und Sonntags, zum vierteljährigen Preise von 45 kr. Weniger die Neuheit der in ihr enthaltenen Nachrichten, als der Gesichtspunkt, unter welchem sie dargestellt, und die Winke zu ihrer Würdigung, von denen sie jedesmal begleitet werden, sollen diesem Blatte die Theilnahme seiner Leser gewinnen. Auch dürften vielleicht die hier und da eingestreuten Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte und Poesie, in so weit sie in einiger Beziehung mit der Gegenwart stehen, und vorzüglich die durch Begebenheiten der Tage veranlaßten Zeitgedichte, welche bisweilen in diesem Blatte erscheinen, für das größere Publikum nicht ganz ohne Interesse seyn.

Das Abonnement für die vier letzten Monate ist 1 fl., für welchen Preis dieses Blatt von dem Postamt zu Speyer ausgegeben wird, und die Herren Abonnenten belieben sich wegen desselben an ihre resp. Oberpost- und Postämter zu wenden.

Inserate, allerlei Bekanntmachungen, Anzeigen und derafl. werden mit 3 kr. für die Zeile aufgenommen, und haben sich diejenigen Personen, welche dergleichen Anzeigen bei uns einreichen zu lassen gesonnen wären, deshalb gleichfalls an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Beiträge, Briefe und solche Bestellungen, welche sich nicht lediglich auf das Abonnement beziehen (als welche letztere, wie gesagt, an die verschiedenen Postämter zu richten sind), bittet man in frankirten Briefen zu adressiren an:

J. G. Kolb,
Buchdrucker in Speyer.

Karlsruhe. [Verlegung der Spätjahrs-Messe.] Die hiesige Spätjahrs-Messe sollte diesmal den 16. dieses beginnen; da aber Hindernisse in die Messperiode fallen, so ist auf höhere Weisung der Anfang der Messe auf Montag, den 6. des künftigen Monats November, verlegt worden.

Karlsruhe, den 1. Okt. 1815.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Ch. Griesbach.

Mannheim. [Vorladung.] Der bei dem außerordentlichen Milizenzuge pro 1814 zum aktiven Militärdienste bestimmte abwesende Konscriptirte, Ludwig Schäfer von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren, auch, wenn er sich nach geendigtem Feldzuge wieder einfindet, darauf keine Rücksicht in Ansehung der vollzogenen Präjudizien werde genommen werden.

Mannheim, den 2. Okt. 1815.
Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Ettlingen. [Vorladung.] Der unten kanalisirte Joseph Schüz von Baden, welcher mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses zu Eernsbach, wo er wegen angeschuldigtem Diebstahl in Verwahrung gefessen, und am 16. März v. J. sich flüchtig gemacht hat, wird andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier sich einzufinden, und über seine Entweichung sowohl, als den ihm angeschuldigten Diebstahl zu verantworten, als sonst das Richtige in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf gedachten Schüz fahnden, und denselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Ettlingen, den 30. Sept. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Odenwald.

Signalement.

Joseph Schüz, Hofsnergeßel von Baden, ist 34 Jahr alt, 5' 3" groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart und Backenbart, rundes Kinn und Gesicht, bräunliche Farbe, unreine Zähne, wovon 2 der untern Vorderzähne schwarz angefressen. Er trug bei seiner Entweichung einen groben runden Hut mit hellblauem Futter, einen grünen Frack mit weißmetallenen Knöpfen, ein mouffelin Halstuch mit blau und rothen Kränzchen, ein seidenes roth gestreiftes Gilet, goldene Ohrenringe, dunkelblaue tuchene Pantalons, und Stiefel mit schmutzigen gelben Kappen.

Schwezingen. [Vorladung.] Aus den zum wirklichen Dienste aufgerufenen landwehrpflichtigen jungen Leuten sind nachfolgende Bursche bis jetzt ohne hinreichende Ursache abwesend. Sie werden daher, in Gemäßheit höherer Vorschrift, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Amte zu stellen, und über ihre seitherige gesetzwidrige Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls ihr Vermögen konfiszirt, und die wegen abwesenden Militärlpflichtigen bestehende Vorschrift gegen sie verhängt werden, und falls sie in der Folge zurückkommen, hinsichtlich der vollzogenen Strafe keine Abänderungen mehr statt haben sollen.

Aus Schwezingen:

Martin Wirth, von 1791.
Johann Georg Wallreich — 1791.
Johann Christoph Müller — 1796.
Franz Thomas van Winder — 1788.
Friedrich Büttlinghausen — 1788.
Andreas Ihm — 1788.
Martin Schwab — 1788.

Aus Seckenheim:

Heinrich Bertsch, von 1790.
Aus Neckarau:
Georg Peter Fuchs, von 1788.

Aus Hockenheim:

Joh. Adam Vogt, von 1789, ein Schreiner.
Joh. Adam Schenkenwald — 1789, ein Ziegler.
Joh. Philipp Reiber — 1789, ein Schaftknecht.

Aus Reilingen:

Joh. Adam Bausch, von 1791, ein Schäfer.
Schwezingen, den 3. Okt. 1815.
Großherzogliches Amt.
Stästein.

Frankfurt am Main. [Waaren zu verkaufen.] Bei Wilh. Ganstandt Sohn und Bernard dahier liegen zu annehmlichen Preisen folgende Waaren zum Verkauf:

eine schöne Partie rothe Fuchten, 5 a 7psündige Häute.
— — — — — Ukrainer Ochsenhäute, von 26 Pfund.
— — — — — Russisches Binsohleder und Fahlleder.
— — — — — Englisches Kalbleder zu Ueberschuhen.
— — — — — Schwedisches Garlupfer in Kofetten.